
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Frau Pauly (Tel. 02641/975-461)
Aktenzeichen: 2.1-50-520
Vorlage-Nr.: 2.1/392/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	17.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Einrichtung von 1 Ausbauplatz in der Kom. Kindertagesstätte „Kinderland“ Barweiler zum 01.04.2017 befristet bis zum 31.08.2017.

Verbandsgemeinde Altenahr

2. Beibehaltung der 5 Ausbauplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Die Schatzinsel“ Kalenborn ab 01.09.2017 befristet bis zum 31.08.2018.

Verbandsgemeinde Brohltal

3. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen, davon bis zu 6 Plätzen für Zweijährige, in der Kath. Kindertagesstätte „St. Martin“ Gleys zum 01.04.2017.
4. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Kath. Kindertagesstätte „St. Martin“ Gleys von 34 auf 44 zum 01.04.2017.

5. Einrichtung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung in der Kom. Kindertagesstätte „Flohkiste“ Königsfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Baumaßnahmen erforderlich).

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

6. Einrichtung von einem 2. Ausbauplatz in der Städt. Kindertagesstätte „Sausewind“ Bad Neuenahr-Ahrweiler - Ramersbach zum 01.04.2017 befristet bis zum 31.08.2017.
7. Beibehaltung der 5 Ausbauplätze in der Kath. Kindertagesstätte „St. Pius“ Bad Neuenahr-Ahrweiler ab 01.09.2017 befristet bis zum 31.08.2018.
8. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze in der Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bad Neuenahr-Ahrweiler von 44 auf 54 zum 01.04.2017.

Stadt Remagen

9. Beibehaltung der zum 11.11.2013 eingerichteten und ursprünglich bis zum 01.08.2017 befristeten 4 Ausbauplätze in der Kom. Kindertagesstätte „Pustelblume“ Remagen-Kripp nunmehr bis zum 31.07.2018.
10. Beibehaltung der zum 01.03.2016 eingerichteten und ursprünglich bis zum 01.08.2017 befristeten 4 Ausbauplätze in der Kom. Kindertagesstätte „St. Anna“ Remagen nunmehr bis zum 31.07.2018.
11. Einrichtung von drei zusätzlichen Gruppen in der Kom. Kindertagesstätte „Pustelblume“ Remagen-Kripp zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Baumaßnahmen erforderlich).

Stadt Sinzig

12. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe in der Kath. Kindertagesstätte „St. Peter“ Sinzig zum 01.04.2017.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Allgemeine Informationen:

Nach § 9 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) hat das Jugendamt zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und im Bedarfsplan festzulegen, an welchen Standorten und in welcher Größe solche Einrichtungen vorgesehen werden sollen. Dabei ist auch zu bestimmen, wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 01.08.2010 gilt in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (§ 5 Abs. 1 KitaG). Dieser Anspruch bezieht sich auf einen Teilzeitplatz, auf einen Kindergarten-Ganztagsplatz besteht kein individueller Rechtsanspruch.

Seit 01.08.2013 gilt darüber hinaus bundesweit der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (§ 24 Sozialgesetzbuch Acht - SGB VIII).

Im Hinblick auf die zuvor erwähnte Ausweitung der Rechtsansprüche wurde und wird die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder) im Kreis Ahrweiler bedarfsgerecht stetig ausgebaut. Hierbei wird derzeit in den meisten Einzugsgebieten eine Versorgungsquote von 90% der 2-Jährigen und 50% der 1-Jährigen angestrebt (dies entspricht gemäß dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2012 und seinen regelmäßigen Fortschreibungen dem Szenario einer hohen Inanspruchnahme).

In den Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler werden folgende Angebotsformen vorgehalten:

- In einer Regelgruppe können bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden (Personalausstattung: 1,75 Fachkräfte).
- Eine kleine Altersmischung ist eine Gruppe mit insgesamt 15 Plätzen, wovon bis zu 7 Plätze mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren belegt werden dürfen (Personalausstattung: 1,75 Fachkräfte).
- Bei einer geöffneten Gruppe handelt es sich um eine Gruppe für die Aufnahme von insgesamt bis zu 25 Kindern, davon entweder maximal 4 oder maximal 6 Zweijährige (Personalausstattung: 2 bzw. 2,25 Fachkräfte).
- In einer Krippengruppe dürfen bis zu 10 Kinder, ausschließlich im Alter von 0 bis 3 Jahren, betreut werden (Personalausstattung: 2 Fachkräfte).
- In integrativen Gruppen werden in der Regel bis zu 5 Kinder mit Behinderung zusammen mit bis zu 10 Kindern ohne Behinderung betreut (Personalausstattung: mindestens 2 Fachkräfte).

- In heilpädagogischen Gruppen werden bis zu 8 Kinder mit Behinderung betreut (Personalausstattung: mindestens 2 Fachkräfte).
- Ferner wurde seitens des Landesjugendamts das Instrument der sogenannten „Ausbauplätze“ geschaffen. Hiermit ist es möglich, in Einrichtungen, in denen die räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten dies erlauben, maximal 5 zusätzliche Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, zu schaffen. Hierfür ist pro Platz Zusatzpersonal im Umfang von 0,2 Stellen vorzuhalten. Die Ausbauplätze dienen ausschließlich der Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen oder können z. B. in Einzelfällen als Übergangslösung vor anstehenden Erweiterungsmaßnahmen herangezogen werden. Sie werden seitens des Landesjugendamts in der Regel auf maximal ein Kindergartenjahr befristet. Es ist zu beachten, dass die Ausbauplätze nur in speziellen Einzelfällen eine geeignete Lösung darstellen und vom Landesjugendamt ausdrücklich nicht als festes Instrument der Bedarfsplanung angesehen und - wie beschrieben - stets befristet werden. Von der Möglichkeit der vorübergehenden Einrichtung dieser Ausbauplätze wird im Kreis Ahrweiler derzeit in mehreren Kindertagesstätten Gebrauch gemacht.

In begründeten Ausnahmefällen werden vom Landesjugendamt darüber hinaus von den zuvor beschriebenen Formen abweichende Sonderlösungen genehmigt, z. B. Gruppen mit eingeschränkter Platzzahl aufgrund der individuell vorhandenen räumlichen Gegebenheiten in bestimmten Einrichtungen oder aufgrund der Aufnahme von mehreren Kindern mit Behinderung in einer Gruppe („Gruppe mit dem Schwerpunkt Einzelintegration“) etc.

Hinsichtlich des U3-Ausbaus ist zu berücksichtigen, dass die Betreuung von 2-Jährigen nur in speziellen Angebotsformen, hier: in kleinen Altersmischungen, geöffneten Kindergartengruppen, Krippengruppen sowie auf Ausbauplätzen, möglich ist. 1-Jährige können nur in Krippengruppen und kleinen Altersmischungen, ausnahmsweise auch auf Ausbauplätzen, betreut werden. Oftmals sind diesbezügliche Gruppenumwandlungen mit Baumaßnahmen in der betreffenden Einrichtung verbunden (Schaffung von Schlafräumen, Anpassung der Sanitärräume, Einrichtung von Wickelbereichen etc.).

Kinder mit Behinderung können nach Feststellung des entsprechenden Bedarfs in heilpädagogischen Gruppen und integrativen Gruppen betreut werden. Ferner ist, abhängig vom konkreten Förderbedarf, der Einsatz einer Integrationshilfe in Regelkindertagesstätten möglich (im Kreis Ahrweiler in Form von Zusatzpersonal gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2009).

Die vorliegend zur Beschlussfassung anstehenden bzw. nachrichtlich mitgeteilten Änderungen dienen erneut in erster Linie dem Ausbau der U3-Betreuung. Dort, wo beispielsweise aufgrund von Verzögerungen bei erforderlichen Baumaßnahmen oder Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung vorliegende dringende Betreuungsbedarfe noch nicht gedeckt werden können, ist die Verwaltung bestrebt, Einzelfalllösungen zu finden - etwa in Form der Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege oder, soweit möglich, über die kurzfristige Schaffung von Ausbauplätzen bzw. die Erarbeitung von sonstigen Übergangslösungen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin